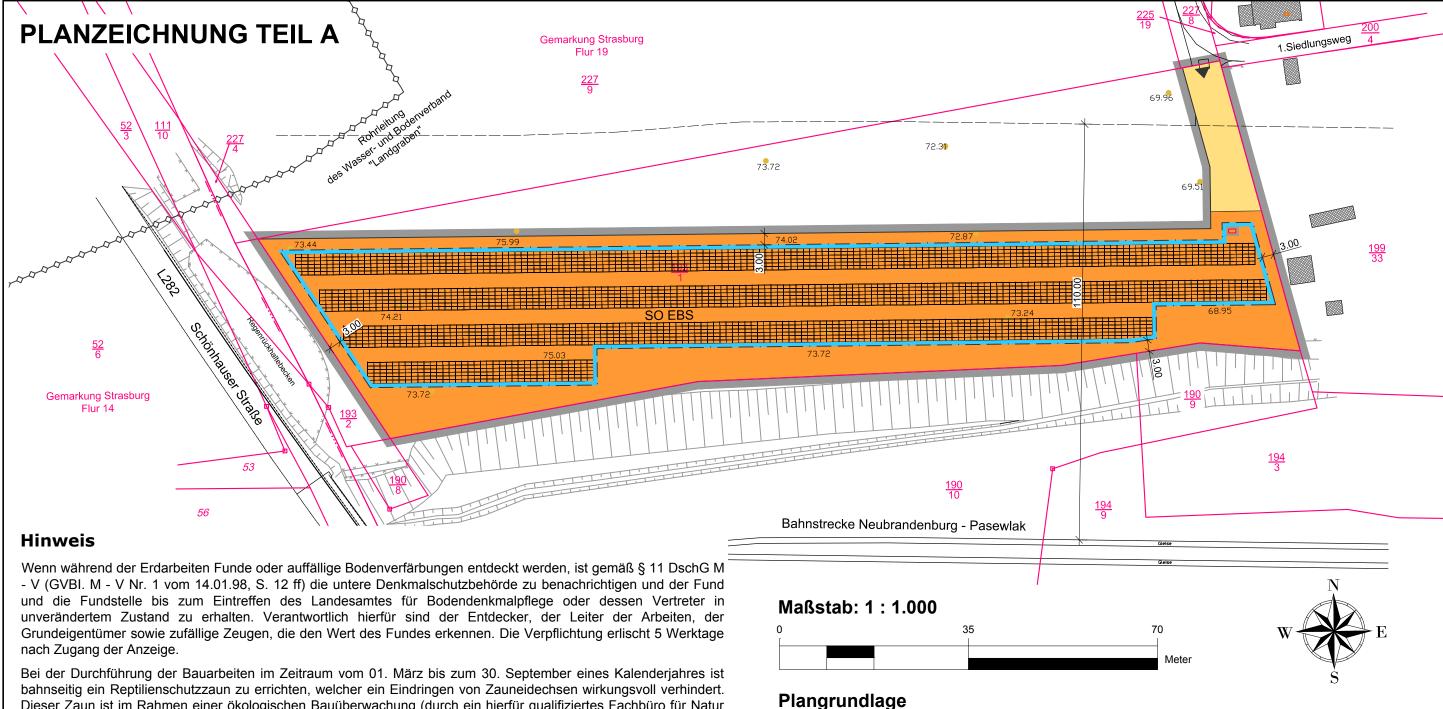
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "SOLARPARK SCHÖNHAUSER STRASSE" DER STADT STRASBURG (Um.)



Dieser Zaun ist im Rahmen einer ökologischen Bauüberwachung (durch ein hierfür qualifiziertes Fachbüro für Natur und Artenschutz) errichten zu lassen. Die Funktionsfähigkeit dieses Zaunes ist während des gesamten Bauzeitraumes sicher zu stellen. Das Fachbüro ist der UNB rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich zu

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

TEXT - TEIL B

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Planzeichenerklärung

§ 9 Abs. 1 BauGB

I. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des

Entwurfsvermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.- Ing. (FH) Steffen Möbius vom

11.04.2018 (Lagebezug: ETRS89 / UTM33, 6 Grad, Höhenbezug: DHHN92)

II. Darstellung ohne Normcharakter

Kataster

Bemaßung in Meter

1.1.2 Die maximale Grundflächenzahl ist für das sonstige Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" (SO EBS) gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO auf 0,50 begrenzt.

1.1.1 Das sonstige Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" (SO EBS) dient im

Rahmen einer Zwischennutzung gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB bis

zum 31.12.2049 der Errichtung und dem Betrieb von großflächigen Photovoltaikanlagen. Zulässig sind Modultische mit Solarmodulen sowie die für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen, Trafostationen,

Umspannstationen, Wechselrichterstationen und Zaunanlagen. Fläche für die Landwirtschaft wird als Folgenutzung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 18 a) BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB festgesetzt.

1.1.3 Die maximale Höhe baulicher Anlagen wird auf 3,50 m begrenzt. Als unterer Bezugspunkt gilt das anstehende Gelände in Metern über NHN des amtlichen Höhenbezugssystems DHHN 92.

1.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

1.2.1 Innerhalb des Geltungsbereiches sind im Rahmen einer Zwischennutzung gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB bis zum 31.12.2049 nicht bebaute Flächen durch Selbstbegrünung als Grünland zu entwickeln. Die Mahd dieser Flächen ist unter Berücksichtigung avifaunistischer Anforderungen und den speziellen Anforderungen von Offenlandbrütern nicht vor dem 15. Juli eines Jahres zulässig und mit einem Balkenmäher durchzuführen. Die Schnitthöhe darf 10 cm nicht unterschreiten. Mulchen des Aufwuchses ist nicht zulässig. Das Mähgut ist zur Aushagerung zu entfernen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.

1.3 Örtliche Bauvorschriften § 86 Abs. 3 LBauO M-V

1.3.1 Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,5 m innerhalb des Geltungsbereiches zulässig. In Einfriedungen sind Öffnungen von mindestens 10 x 20 cm Größe in Bodennähe im Höchstabstand von 15 m einzurichten.

	(Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)	zuletzt geändert durch
1. Art der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
SO EBS	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf der Basis solarer Strak	§ 11 Abs. 2 BauNVO nlungsenergie
2. Maß der bau	lichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
74.46	vorh. Höhe in Meter über NHN im amtlichen Höhenbezugssystem DHHN 92	
3. Baugrenzen		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baugrenze	
4. Verkehrsflächen		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	private Straßenverkehrsfläche	
	Ein- und Ausfahrt	
5. Sonstige Pla	nzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 Abs. 7 BauGB

gepl. bauliche Anlage hier: Modultisch

gepl. bauliche Anlage hier: Trafo

zur Auslegung bestimmt.

Stadt Strasburg (Um.), den

Malchin, den .

Verfahrensvermerke

Präambel

Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass die Prüfung auf Grundlage der Flurkarte nur grob erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3 November 2017 (BGBI. I S. 3634) in Verbindung mit § 86 Abs. 3 LBauO M-V d. F. der Bekanntmachung vom 15.

Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015

(GVOBI. M-V S. 590) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Schönhauser Straße" der

Stadt Strasburg, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) erlassen:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.09.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Strasburg im unabhängigen amtlichen Mitteilungsblattblatt der Stadt Strasburg (Um.) dem "Strasburger Anzeiger" und im Internet unter www.strasburg.de sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingang des Rathauses.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.

und öffentliche Auslegung am .. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bekanntmachung am

mit Schreiben vom . . zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom während der Dienststunden in den Amtsräumen der Stadtverwaltung Strasburg (Um.), nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, amim unabhängigen amtlichen Mitteilungsblattblatt der Stadt Strasburg (Um.) dem "Strasburger Anzeiger" und im Internet unter www.strasburg.de sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingang des Rathauses bekannt gemacht worden.

		Die Burgermeister
Stadt Strasburg (Um.), den	Siegel	

3. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom

Die Bürgermeisterin Stadt Strasburg (Um.), den

4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Die Bürgermeisterin

5. Die Satzung des Bebauungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am unabhängigen amtlichen Mitteilungsblattblatt der Stadt Strasburg (Um.) dem "Strasburger Anzeiger" dem "Strasburger Anzeiger" und im Internet unter www.strasburg.de sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingang des Rathauses ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Die Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

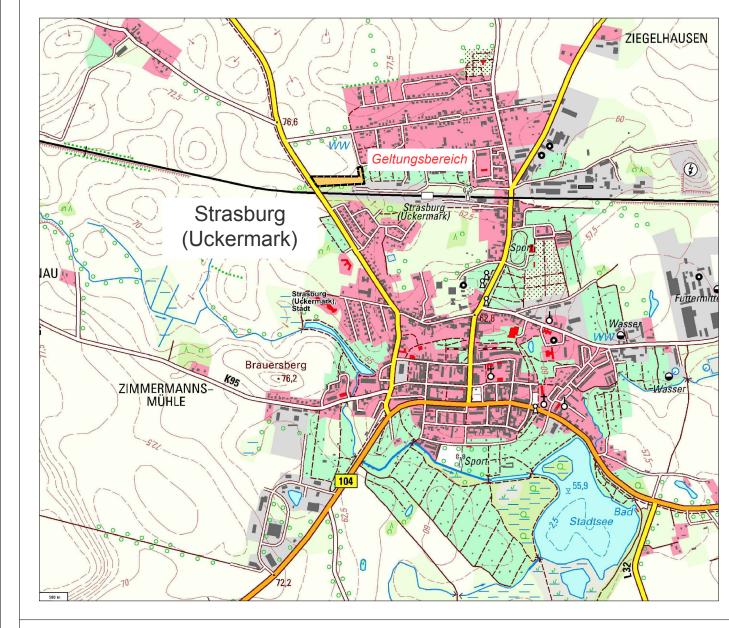
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBI, M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBI, M-V S. 431,
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI, M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBI. M-V S. 590)
- Hauptsatzung der Stadt Strasburg (Um.) in der aktuellen Fassung

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1: 1.000 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 1,06 ha. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 193/1, Flur 19 in der Gemarkung Strasburg.

Übersichtskarte

DTK 25 aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS-Basis-DLM), Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 2017





vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Schönhauser Straße" der Stadt Strasburg (Um.)



NEUBRANDENBURG GmbH Gerstenstraße 9

2. Entwurf September 2018

Vorhabennummer: 30384

Stadt Strasburg (Um.), den

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de